Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03281**
Datum: 13.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2026	öffentliche Entscheidung

Betreff: **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung (Zentrum Ergänzung Skaterpark)**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108146.700 Zentrum Ergänzung Skaterpark (HHPL Seiten 411, 1207), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 410.800 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108164.700 Frauenbrunnen (HHPL Seiten 421, 1207), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 410.800 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☒ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Die Maßnahme kann durch Fördermittel aus dem Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt mitfinanziert werden. Andere Fördermittelquellen stehen nicht zur Verfügung, demzufolge ist dies die kostengünstigste Variante.

Folgen bei Ablehnung
Sofern es zu keiner Umsetzung der Maßnahme kommt, wären bereits verausgabte Planungsmittel und die Kosten für die Herrichtung der Flächen an der Skateranlage Zentrum Neustadt zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2026 2026	410.800,00 410.800,00	8.51108146.700 8.51108164.700 (Deckung)

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☒ positiv	☐ keine ☐ negativ

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein

Erläuterung:

Begründung:

überplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
8.51108146.700 Zentrum Ergänzung Skaterpark Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	463.500 (HER)	410.800	874.300

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
8.51108164.700 Frauenbrunnen Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.294.600	410.800	883.800

Sachliche Notwendigkeit

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Stadt Halle/ Saale mit Schreiben vom 01.04.2025 darüber informiert, dass die Förderprogramme bei Bewilligungen bis einschließlich Programmjahr 2019 auf Grundlage Abschnitt G Absatz 6 StäBauFRL eine Schluss- bzw. Zwischenabrechnung der Einzelvorhaben und der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen bis zum 31.12.2025 vorzulegen haben.

Fördermittel, die bis zu diesem Tage nicht verausgabt wurden, werden durch das Landesverwaltungsamt zurückgefordert und an den Bund zurückgegeben. Eine Übertragung von Ausgaberesten, wie bei der Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen aufgrund der nachträglichen Erhebung von Ausgleichsbeträgen, ist leider nicht möglich. Die Sanierungsmaßnahmen sind zwischenzeitlich vollständig abgerechnet.

Die Maßnahme „Zentrum Ergänzung Skateranlage“ liegt im Fördergebiet Soziale Stadt Neustadt und im Fördergebiet Sozialer Zusammenhalt Neustadt.

Die Umsetzung der Maßnahme konnte nicht im Haushaltsjahr 2025 über die alte Förderstruktur Soziale Stadt abgeschlossen werden. Um die begonnenen Maßnahmen abschließen zu können, vertragliche Verpflichtungen zu bedienen und finanziellen Schaden

von der Stadt abzuwenden, wird das Vorhaben über die neue Förderstruktur Sozialer Zusammenhalt fortgeführt. Eine entsprechende Änderungsbewilligung wurde mit Datum vom 28.08.2026 seitens des Landes erteilt.

Um das Vorhaben abschließen zu können und eine damit verbundene Fördermittelrückzahlung der bereits verausgabten Fördermittel entgegenwirken zu können, bitten wir um Genehmigung des überplanmäßigen Ansatzes.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt vor.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Das Vorhaben wird über das Fördermittelprogramm Sozialer Zusammenhalt – Halle-Neustadt mit einer Quote von 66,7% gefördert.

Eine Bewilligung zum PJ 2022 zur Kompensierung der Mehrkosten von 410.800 EUR liegt mit Bewilligungsbescheid vom 28.08.2026 vor.

Der Baubeschluss soll zeitnah herbeigeführt werden, so dass mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme im nächsten Jahr begonnen werden kann. Um die Zeitschiene mit den erforderlichen Fristen für Planung und Vergabe gewährleisten zu können, muss die Planung des Bauvorhabens ohne Zeitverlust fortgesetzt werden.

Die beantragten Mittel werden benötigt, um die Gesamtfinanzierung der Maßnahme abzusichern.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Haushaltsmittel stehen aus folgendem Vorhaben, welches derzeit nicht mehr umgesetzt werden soll, zur Verfügung:

- Frauenbrunnen

Ein Änderungsbescheid vom 28.08.2026 im Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt - Halle-Neustadt " aus dem Programmjahr 2022 liegt der Stadt Halle/ Saale entsprechend vor.

Familienverträglichkeit

Neben der Modernisierung des Skateparks ist auch eine Erweiterung des sportlichen Angebotes außerhalb des Rollsports vorgesehen. Dazu wurden bereits Nutzerbeteiligungen durchgeführt. Mit dem Vorhaben wird die Familienverträglichkeit maßgeblich gesteigert, da eine rein jugendorientierte Sportstätte in einen inklusiven, generationenübergreifenden Begegnungsort umgewandelt wird. Die Aufenthaltsqualität für Familien und Sporttreibende wird deutlich erhöht.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Durch die Pflanzung weiterer Bäume und Stauden wird die pflanzliche Vielfalt auf dem Platz erhöht und in Verbindung mit der Installation schattenspendender Elemente wird der urbane Hitzeinsel-Effekt gemindert.

_	+ positiv	O keine	- negativ
	X		